Niederschrift
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittelgraben"

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 25. Februar 2015	
Zeit:	19:05 Uhr bis 21:55 Uhr	
Ort:	Gemeinde Michendorf Gemeindezentrum - Sitzungsraum Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf	
Leiter der Sitzung:	Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung	
Teilnehmer:	7 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)	
Verwaltung:	Felix von Streit	MWA GmbH
	Torsten Könnemann	MWA GmbH
	Waltraud Lenk	MWA GmbH
	Susanne Bley	MWA GmbH
	Diana Kotjan	MWA GmbH
Gäste:	Herr Vogler	pbv Potsdam
	Herr Schmidt	pbv Potsdam
	Herr Winter	pbv Potsdam
Protokollführung:	Ilona Richter	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird folgende Tischvorlage übergeben:
zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr Sommerlatte eröffnet die Verbandsversammlung des WAZV „Mittelgraben. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 7 Vertretern gegeben ist. Aus der Gemeinde Michendorf fehlen entschuldigt Frau Günther und Herr Imme sowie deren Vertreter. Für Herrn Helmholdt nimmt sein Vertreter Herr Kühne teil, für Frau Hustig ist Herr Lindemann anwesend.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Herr Mirbach informiert, dass zum TOP 7 – Drucksache 04/2015 zum Wirtschaftsplan 2015 heute kein Beschluss gefasst wird.

Herr Sommerlatte stellt den Antrag, TOP 2 aus dem nichtöffentlichen Teil als TOP 15 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Nuthetal verweist auf einen Zeitungsartikel vom 17. Februar 2015, der Informationen über den geänderten Wirtschaftsplan 2015 enthält, obwohl darüber erst heute in der Verbandsversammlung gesprochen werden soll. In dem Artikel geht es um Umlagen in Höhe von 1,0 Mio. €, die die Gemeinden zahlen sollen. Er kann das nicht nachvollziehen, der Verband hätte doch Gewinne erzielt. 2,3 Mio. € hat der Verband aus den Altanschließerbeiträgen erhalten.

Herr Mirbach informiert, dass aufgrund einer erforderlichen Änderung des Wirtschaftsplanes im Jahr 2016 eine Umlage zur Deckung einer Finanzierungslücke vorgesehen werden muss. Im Vorstand wurde unter der Beteiligung der Gemeinden Nuthetal und Michendorf darüber gesprochen, dass diese Änderung sich aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht ergab. Denn zunächst war zur Deckung einer Liquiditätslücke für 2016 die Inanspruchnahme des Kassenkredits im Wirtschaftsplan vorgesehen. Das ist unzulässig. Herr Mirbach hat die Gemeindevertretung Michendorf bereits darüber informiert, da die Umlage einen wesentlichen Einfluss auf den Haushalt der Gemeinde Michendorf haben wird. Die Gemeindevertretung Nuthetal hätte diese Information ebenfalls von ihren Vertretern im Verband erhalten müssen.
Die frühzeitige Information über die Entwicklungen im Verband ist ein Zeichen von Transparenz. Was die Presse daraus macht, kann er nicht beeinflussen.

Ein Rechtsanwalt aus Nuthetal erklärt, dass er vier Altanschließer in Musterverfahren gegen den Verband vertritt und möchte wissen, welche Vorkehrungen der Verband für den Fall einer Rückzahlung der Altanschließerbeiträge getroffen hätte.

Herr von Streit antwortet, dass die Beiträge passiviert werden. Sie sind in der Bilanz enthalten und können zurückgezahlt werden, wenn es denn erforderlich wird. Auf weitere Nachfrage erläutert er, dass die Beitragseinnahmen nicht als Liquidität vorhanden sind, da der Verband in 2013 und 2014 einen in den Vorjahren in Anspruch genommenen Kassenkredit damit ausgeglichen hat . Wenn die Beiträge zurückgezahlt werden müssen, steht die Liquidität durch erneute Inanspruchnahme des Kassenkredites wieder zur Verfügung.

Herr Mirbach geht davon aus, dass die Altanschließerbeiträge rechtmäßig vereinnahmt wurden. Sollte der Verband im Gerichtsverfahren unterliegen, ist er an die Entscheidung gebunden und muss die Beiträge zurückzahlen.

Ein weiterer Bürger aus Bergholz-Rehbrücke meint, dass das Geld ausgegeben wäre und die Kommunen dann Umlagen in Höhe von 2,0 Mio. € einzahlen müssten, damit die Beiträge ausgezahlt werden können.

Herr Mirbach entgegnet, dass die Beitragseinnahmen zur Ablösung von Investitionskrediten im Schmutzwasserbereich vorgesehen sind, die im Jahr 2016 aus der Zinsbindung laufen. Sollte es vor 2016 zu einem Urteil kommen und der Verband unterliegen, dann werden die Kredite nicht abgelöst.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 26.11.2014

Herr Lindemann teilt mit, dass Frau Hustig um Einfügung eines Halbsatzes unter TOP 8, Seite 5, erste Zeile bittet. Nach *„der Plan bereits mit einem Minus abschließt“* soll eingefügt werden *„und der Abwasserbereich den Trinkwasserbereich ausgleicht“*.

Zur Niederschrift gibt es keine weiteren Anmerkungen und Hinweise. Herr Sommerlatte lässt über die geänderte Niederschrift der Verbandsversammlung vom 26.11.2014 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr von Streit trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Vorlage vor. Er erläutert die Investitionen und Sanierungen im Trink- und Schmutzwasserbereich sowie die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Zu den Terminen der Trinkwasserrohrnetzspülungen 2015 berichtet Herr von Streit, dass in der Gemeinde Nuthetal im Ortsteil Fahlhorst die Spülung im Zeitraum vom 08.04. bis 10.04.2015 stattfindet. In den übrigen Ortsteilen der Gemeinde Nuthetal und der Gemeinde Michendorf werden die Spülungen im Herbst 2015 durchgeführt. Über die Spültermine wird in der nächsten Ausgabe “WasserSpezial“ genau informiert.

Herr Könnemann informiert, dass § 6 Absatz 3 des Abwasserabnahmevertrages zwischen der EWP und dem WAZV „Mittelgraben“ die finanzielle Beteiligung des „Mittelgraben“ an den Herstellungskosten eines Rückhaltebeckens vorsieht, wenn dessen Errichtung erforderlich wird. In einem Gespräch wurde angekündigt, dass der Bau eines Rückhaltebeckens wahrscheinlich erforderlich wird, ohne genauere Informationen zum Zeitpunkt.

Für 2015 sind bisher folgende Sitzungstermine geplant

Vorstand	Verbandsversammlung
12.03.2015	15.04.2015
30.04.2015	20.05.2015*
18.06.2015	08.07.2015
24.09.2015	07.10.2015
05.11.2015	25.11.2015

Die Sitzungstermine der Verbandsversammlung werden auch auf der Webseite veröffentlicht und sollen in den Gemeinden ausgehängt werden.

Hinweis: Dieser Termin wurde nach Rücksprache mit dem Vorstand bereits geändert auf **27.05.2015. Der 20.05.2015 liegt zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, vermutlich werden einige diese Feiertage für einen kurzen Urlaub nutzen.*

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Herr Mirbach teilt mit, dass er an einer Veranstaltung der EWP teilgenommen hat, in der über das Wasserversorgungskonzept für Potsdam informiert wurde. Auch Vertreter aus Nuthetal waren zugegen.

Weiter informiert Herr Mirbach über eine schriftliche Anfrage von Frau Dr. Elvira Schmidt, Vorsitzende der Gemeindevertretung Nuthetal, bezüglich Akteneinsicht in sämtlichen Schriftverkehr zwischen dem WAZV „Mittelgraben“ und der Kommunalaufsicht. Für die gegründete Arbeitsgruppe in der Gemeinde Nuthetal würde sie die Unterlagen benötigen. Herr Mirbach begrüßt die Bildung der Arbeitsgruppe und möchte diese unterstützen. Frau Dr. Schmidt wurde in einem Antwortschreiben darüber informiert, dass für ein Akteneinsichtsbegehren gewisse Verfahrensvorschriften gelten, und um Konkretisierung ihrer Anfrage gebeten. Wenn die Antwort vorliegt, werden selbstverständlich die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

TOP 6 Aufnahme eines Darlehens für Trinkwasserinvestitionen aus dem Wirtschaftsplan 2014 Drucksache 03/2015

Herr Jahnke verweist auf einen Schreibfehler bei der Zinsbindung, es muss heißen: 10 Jahre (bis *28.02.2025*).

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage:

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 300 T€ bei der ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über die Drucksache 03/2015.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	3	3	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	4	4	0	0	0
	9	**7**	**7**	0	0	0

Damit ist die Drucksache 03/2015 einstimmig beschlossen.

TOP 7 Wirtschaftsplan 2015

Herr von Streit informiert, dass der Wirtschaftsplan 2015 im November 2014 bereits beschlossen und danach der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Kommunalaufsicht hatte schriftlich 5 Fragen gestellt, davon waren 3 Fragen informatorisch. Eine Frage bezog sich auf den nicht genutzten Kreditrahmen in Höhe von 450 T€ aus 2014. Dieser hätte in den Festsetzungen der Kreditaufnahme für 2015 berücksichtigt werden müssen, weil die Ermächtigung sich bis ins Folgejahr erstreckt. Aus der Ermächtigung von 2014 wurden 300 T€ aufgenommen. Die verbleibende Ermächtigung von 150 T€ verringert die Festsetzung für 2015 von 1.424 T€ auf 1.274 T€.

Eine weitere Frage bezog sich auf die geplante Inanspruchnahme des Kassenkredits, die im Finanzplan 2016 zur Deckung einer Liquiditätslücke vorgesehen war. Das ist nach KAG nicht zulässig und wurde inzwischen korrigiert. Zur Deckung wird nun eine Umlage von den Gemeinden erforderlich. Der geänderte Wirtschaftsplan muss noch einmal in der Verbandsversammlung beschlossen und dann erneut der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Herr von Streit informiert weiter, dass der Entwurf des Statusberichts zum Schmutzwasserbereich von Herrn Dr. Müller, ILB, erstellt wurde. Die Kommunalaufsicht hat festgestellt, dass die Daten im Statusbericht und im Wirtschaftsplan 2015 teilweise voneinander abweichen. Zum Teil liegt es daran, dass Herr Dr. Müller Daten bereits vor Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 erhielt, für welchen bestimmte Entwicklungen genauer betrachtet und hochgerechnet wurden. Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht fand ein Gespräch bei der ILB statt, an dem auch Herr Mirbach und Frau Hustig teilnahmen. Frau Bley und Herr Dr. Müller werden die Zahlen noch einmal intensiv abstimmen und diese im Statusbericht und Wirtschaftsplan 2015 berücksichtigen.
Um diesen Abstimmungsprozess nicht durch Beschlüsse zu unterbrechen, hat der Verbandsvorsteher der Bitte der Kommunalaufsicht entsprochen und den Beschluss zum Wirtschaftsplan von der Tagesordnung genommen.

Herr Mirbach hofft, dass zur nächsten Verbandsversammlung am 15. April 2015 die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2015 erfolgen kann.

Frau Bley ergänzt, dass die Kommunalaufsicht angeboten hat, vorab den Entwurf des neuen Wirtschaftsplans 2015 und den Entwurf des Statusberichtes abzustimmen. Damit würde der Verband schon vorab ein Signal bekommen, ob der Wirtschaftsplan in Ordnung ist, damit kein Zeitverlust mit der Genehmigung entsteht.

Herr Wienert fragt zum Personalaufwand, der mit 39 T€ insgesamt im Plan enthalten ist, ob das Betriebsführungsentgelt um den gleichen Betrag zurückgeht.

Herr von Streit bestätigt, dass die Person, die beim Verband eingestellt wird, bestimmte Tätigkeiten mit übernehmen soll, die durch den künftigen altersbedingten Wegfall einer Stelle abgedeckt werden müssen. Im Betriebsführungsentgelt wird sich dies nicht 1 : 1 wiederfinden lassen durch den zeitlichen Versatz. Es ist aber auch davon auszugehen, dass künftig Einsparungen bei Rechtsberatungskosten erzielt werden können, da die einzustellende Person eine juristische Ausbildung haben soll.

Herr Jahnke verweist auf den Betriebsführungsvertrag zwischen der MWA und dem WAZV „Mittelgraben“, der vorsieht, dass das Betriebsführungsentgelt jedes Jahr zwischen dem WAZV und der MWA zu vereinbaren ist. Er fragt, wie dies geschieht.

Frau Bley antwortet, dass die MWA GmbH ihre Ausgaben für das folgende Jahr plus 3 Folgejahre, also jetzt von 2015 bis 2018, plant. Aufgrund dieser Planwerte wird das vorläufige Betriebsführungsentgelt berechnet, was dann in den Wirtschaftsplan des Verbandes einfließt. Die Vereinbarung erfolgt in dem Moment, wo die Planung für die MWA und dann für den WAZV „Mittelgraben“ aufgestellt wird.
Laut Betriebsführungsvertrag ist die MWA verpflichtet, am Ende des Jahres für einen Teil der geschätzten Kosten die Abrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten vorzunehmen. Die finale Abrechnung des Betriebsführungsentgeltes erfolgt daher immer mit dem Jahresabschluss.

Es werden weitere Fragen zum Betriebsführungsentgelt gestellt, die im Rahmen der Sitzung nicht ausreichend beantwortet werden können. Herr Mirbach schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen über die Zusammensetzung des Betriebsführungsentgeltes zu berichten.

TOP 8 Zusätzliche Baumaßnahme Michendorf OT Wildenbruch, Karl-Marx-Straße, Finanzierungsempfehlung Drucksache 05/2015

Frau Bley weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht empfohlen hat, an der Gesamtsumme der Investitionen im Wirtschaftsplan 2015 keine Änderungen vorzunehmen. Die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahme wird durch Umschichtung von Mitteln aus anderen Maßnahmen ermöglicht.

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung über die Drucksache 05/2015.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	**3**	**3**	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	**4**	**4**	0	0	0
	9	**7**	**7**	0	0	0

Damit ist die Drucksache 05/2015 einstimmig beschlossen.

TOP 9 Abberufung eines Beiratsmitglieds und Bestellung eines neuen Mitglieds für den Beirat der MWA GmbH aus dem WAZV „Mittelgraben“ Drucksache 06/2015

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage.

Herr Mirbach bittet Herrn Wienert darum, in den Sitzungen des Beirates deutlich zu unterscheiden, in welcher Rolle er dort anwesend ist, da er mehrere Funktionen wahrnimmt.

Herr Sommerlatte stellt die Drucksache 06/2015 zur Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	3	3	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	4	4	0	0	0
	9	**7**	**7**	0	0	0

Damit ist die Drucksache 06/2015 einstimmig beschlossen.

TOP 10 Ankauf von zwei Grundstücken in Michendorf OT Stücken zur Sicherung der Schmutzwasserentsorgung im Gebiet Am Weinberg Drucksache 07/2015

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage und stellt die Drucksache 07/2015 zur Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	3	3	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	4	4	0	0	0
	9	**7**	**7**	0	0	0

Damit ist die Drucksache 07/2015 einstimmig beschlossen.

TOP 11 Wasserversorgungskonzept – Variantenbetrachtung

Herr Könnemann erinnert daran, dass aus der Verbandsversammlung der Wunsch kam, das Wasserversorgungskonzept aus dem Jahr 2010 auf den Prüfstand zu stellen und alle Varianten noch einmal durchzugehen. Es soll geprüft werden, wie die zukünftige Versorgung im Verbandsgebiet gestaltet werden kann. Die Untersuchungen hat das Ingenieurbüro pbv aus Potsdam durchgeführt.

Herr Vogler vom Planungsbüro pbv übergibt den Sitzungsteilnehmern vor Beginn seines Vortrags die ausgedruckten Unterlagen.

Anhand der Präsentation erläutert Herr Vogler die Ziele der Untersuchung und stellt die Ausgangssituation und die Entwicklung des Trinkwasserbedarfs im Verbandsgebiet dar.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Versorgung in den nördlichen Versorgungsgebieten werden aufgezeigt. Ebenso werden die Varianten für Philippsthal und die südlichen Versorgungsgebiete angesprochen. Zu den Varianten wurden Kostenvergleichsrechnungen auf der Grundlage der Richtlinie der Landesarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeitet, die Herr Vogler ausführlich erklärt.

Abschließend stellt er die Eckpunkte der Terminplanung für einen möglichen Bau des Wasserwerkes im WAZV „Mittelgraben“ und die Risikobewertung der Varianten in einer Matrix dar.

Über die Varianten wird diskutiert und es werden Fragen zum Vortrag beantwortet, u. a. zum Ansatz der laufenden Kosten in der Kostenvergleichsrechnung.

Vertreter aus Nuthetal vermissen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die Projektkostenbarwertmethode sei als Entscheidungsgrundlage nicht geeignet bzw. nicht ausreichend. Zudem fehle eine Berechnung des künftigen Trinkwassermengenpreises.

Herr Jahnke fragt nach dem Planungsstand des Wasserwerks Mittelgraben. Herr Könnemann erinnert daran, dass bisher keine Planungsleistung beauftragt wurde. Die Ausschreibung im letzten Jahr wurde aufgehoben. Lediglich die Grundlagenermittlung ist bisher erfolgt.

Herr Sommerlatte fast zusammen, dass als nächstes zu den einzelnen Varianten die Auswirkung auf den Trinkwasserpreis untersucht werden soll. Für das Wasserwerk Tremsdorf besteht dringender Handlungsbedarf.

TOP 12 Entgelt für Überschreitung der Aufleitmengen auf die Kläranlage Stahnsdorf

Herr Könnemann erläutert den Abwasserabnahmevertrag zwischen der EWP und dem WAZV „Mittelgraben“ und die sich daraus ergebenen Verpflichtungen bzw. Abrechnungsmodalitäten bei Mehrkosten durch Starkniederschläge und damit verursachten Mengenüberschreitungen. Der Abwasserabnahmevertrag wurde 2001 zwischen der EWP und dem WAZV „Mittelgraben“ geschlossen. Es gibt auch einen entsprechenden Vertrag zwischen der EWP und dem WAZV „Der Teltow“. Hintergrund ist, dass der „Mittelgraben“ komplett und „Der Teltow“ teilweise die Abwasserdruckleitung der EWP von Potsdam zum Klärwerk Stahnsdorf mit nutzt.

Der Vortrag ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ein Projekt zur Ursachenermittlung läuft. Es wurde auch schon begonnen, an einigen kritischen Punkten den Eintritt von Niederschlagswasser in die Schächte des Verbandes zu unterbinden, indem diese abgedichtet werden. Das ist aber kostenintensiv und behindert die notwendige Belüftung der Kanäle, was zu Korrosion führt und daher nicht flächendeckend erfolgen kann. Alternativ werden an Schwerpunkten spezielle Fremdwasserverschlüsse in die Schachtabdeckungen eingesetzt, welche jedoch mit hohem Wartungsaufwand verbunden sind.

TOP 13 Jahresabschluss bei den Mitgliedsgemeinden – Einbeziehung des Gesamtabschlusses des WAZV „Mittelgraben“

Herr Mirbach führt in die Problematik ein. Die Gemeinden sind verpflichtet einen Jahresabschluss vorzulegen. Es gibt nun den Hinweis der Kommunalaufsicht bzw. des Rechnungsprüfungsamtes, dass nach der Kommunalverfassung der Jahresabschluss 2013 auch das Gesamtvermögen der Gemeinde betrachten muss. Zum Gesamtvermögen der Gemeinde Michendorf und der Gemeinde Nuthetal gehört auch der WAZV „Mittelgraben“ als Eigenbetrieb bzw. als Zweckverband. In der Gemeinde Michendorf ist nun zu klären, wie sich dieser Betrag im Gesamtvermögen der Gemeinde darstellt. Hier gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen, in welchem Umfang der WAZV „Mittelgraben“ in den Jahresabschluss der Gemeinde mit einfließen muss. Die Kommunalaufsicht hat uns an das Rechnungsprüfungsamt verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt wurde angeschrieben, eine Antwort steht noch aus.

Frau Bley ergänzt dazu, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sieht in § 83 Abs. 3 Satz 2 vor, dass die Beteiligung der Gemeinde Michendorf am WAZV „Mittelgraben“ konsolidiert nach der Equity-Methode der §§ 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden muss. Dieser Paragraph tritt nach § 141 Abs. 19 BbgKVerf erstmals spätestens für das Haushaltsjahr 2013 für alle Kommunen in Brandenburg in Kraft.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode sieht den Ausweis des Zweckverbandes in Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Gesamtabschluss der bestimmenden Gemeinde vor. Die Ermittlung dafür ist relativ einfach. Jedoch wünscht die Gemeinde Michendorf derzeit einen Ausweis nach § 83 Abs. 3 Satz1 BbgKVerf und somit eine Vollkonsolodierung nach §§ 300

bis 309 HGB. Diese Methode ist deutlich aufwendiger und erfordert sowohl beim WAZV als auch in der Gemeinde erheblichen Mehraufwand.

Frau Bley hat heute auf Grund des Schreibens an das Rechnungsprüfungsamt, mit Frau Wagenknecht vom Rechnungsprüfungsamt telefoniert. Diese hat die gesetzliche Lage bestätigt, die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Zweckverbandes und der maßgeblich beeinflussenden Gemeinde nach der Equity-Methode vorzunehmen. Jedoch unterstützt das Rechnungsprüfungsamt die Empfehlung der Kommunalaufsicht zur Erhöhung des Informationswertes des Gesamtabschlusses einer freiwilligen Vollkonsolidierung. Frau Wagenknecht empfiehlt dem WAZV „Mittelgraben“, mit der Gemeinde Michendorf gemeinsam eine Lösung für die Konsolidierung im Gesamtabschluss zu erarbeiten.

Herr von Streit ergänzt, das Rechnungsprüfungsamt bestätigt somit auch die Aussage des Steuerberaters, wonach die von der Gemeinde gewünschte Vollkonsolidierung nicht zwingend erfolgen muss, sondern nur die laut BbgKVerf geforderte Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die zunächst nur mündliche Bestätigung wird auf schriftlichem Wege in den nächsten Tagen erwartet.

Die Verbandsversammlung unterstützt die Bestrebungen des WAZV, sich mit der Gemeinde Michendorf auf eine Konsolidierung nach der Equity-Methode zu einigen.

TOP 14 Diskussion einer Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Über die Neufassung der Geschäftsordnung wird diskutiert.

Da in § 1 Absatz (2) Satz 4 die Änderung der Ladungsfrist von 16 Tage auf 10 Tage vorgenommen wird, muss entsprechend § 1 Absatz (2) Satz 3 noch geändert werden von „zwei Wochen“ auf 8 Tage.

Eine Verkürzung der Ladungsfrist bedarf immer einer Begründung. Herr Lindemann empfiehlt deshalb, den Zusatz „unter Angabe der Gründe**“** auch für nachgereichte Unterlagen in § 1 Absatz 3 Satz 2 einzufügen.

Herr Mirbach schlägt die Formulierung vor: In Einzelfällen können Vorlagen spätestens 2 Tage vor der nächsten Sitzung per E-Mail unter Angabe der Gründe nachgereicht werden.

Die Neufassung der Geschäftsordnung soll mit den genannten Änderungen in der Verbandsversammlung am 15. April 2015 als Beschluss auf der Tagesordnung stehen.

TOP 15 Beschluss über die Anstellung von Personal beim WAZV „Mittelgraben“ (50 %-Stelle) Drucksache 08/2015

Herr Lindemann fragt, wer Arbeitgeber und Vorgesetzter der einzustellenden Person sein wird. Herr Mirbach antwortet, Arbeitgeber ist zu 50 % der WAZV „Der Teltow“ und 50 % der WAZV „Mittelgraben“.

Herr von Streit ergänzt, dass es sich um zwei getrennte Arbeitsverhältnisse handelt, Vorgesetzter ist der jeweilige Verbandsvorsteher.

Herr Sommerlatte verliest die Beschlussvorlage und stellt die Drucksache 08/2015 zur Abstimmung:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	**5**	3	3	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	**4**	4	4	0	0	0
	9	**7**	**7**	0	0	0

Damit ist die Drucksache 08/2015 einstimmig beschlossen.

Herr Sommerlatte beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr.

Michendorf, 12. März 2015

Gerd Sommerlatte
Vorsitzender der Verbandsversammlung